

**BESCHLUSSPROTOKOLL
der 21. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
des Freistaats Thüringen am 3. Juni 2024**

01 Begrüßung

01.1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Die form- und fristgerechte Einladung wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

01.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

02 Bestätigung der Tagesordnung

anwesend	ja	nein	Enthaltung
16	16	0	0

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 10 „Impuls: Zukunft der Medienkompetenz in der Ära der KI“ von Herrn Prof. Dr. Thomas Knaus (*Video, digital*) wird von der Tagesordnung genommen. Die Mitglieder stimmen einstimmig zu.

03 Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung vom 15. April 2024

Das Protokoll wurde genehmigt.

04 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert, dass Frau Antje Lampe aus dem Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) ausgeschieden ist. Er begrüßt Frau Samira Max als Nachfolgerin.

05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit

05.1 Landesfamilienrat – schriftlicher Kurzbericht lag vor

05.2 Stiftung HandinHand – schriftlicher Kurzbericht lag vor

05.3 Stiftung EJBW – hat nicht getagt

05.4 Landesschulbeirat – schriftlicher Kurzbericht lag vor

05.5 Projektgruppe LSZ – hat nicht getagt

05.6 Begleitbeirat zum Lebenslagenbericht – hat nicht getagt

06 Berichte aus den Arbeitsgruppen

06.1 Strategiegruppe

BE: Herr Weise:

Thematisiert wurden in der Strategiegruppensitzung zwei wesentliche Themen. Hinsichtlich des Themas **UMA** wurde sich zu den Grundsätzen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit ausgetauscht und sich darauf verständigt, dass eine schriftliche Berichterstattung zu den aktuellen Entwicklungen zum Thema im LJHA erfolgen wird.

Die Vorgehensweise zur Finalisierung des **Positionspapiers Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen** bedurfte der Abstimmung. Das Ergebnis liegt dem Ausschuss zur Beschlussfassung in der Sitzung vor.

06.2 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen

Die schriftlich vorgelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

06.3 Beschlusskontrolle

Die schriftlich vorgelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

07 Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

07.1 Aktuelle Informationen

07.1.1 Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

BE: Frau Reinhardt:

In der letzten Sitzung der **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)** wurde der Leit-antrag zum Thema „Demokratie“ verabschiedet. Des Weiteren hat sich die JFMK dem Auftrag angenommen, die gesetzliche Grundlage für UMA zu klären. Ferner wird der Bund aufgefordert, struktursichernde Maßnahmen in Bezug auf den Bundesjugendplan zu schaffen.

Der Gesetzentwurf zur **SGB VIII-Novelle** wird voraussichtlich Ende Juni 2024 vorliegen. Zu den daraus folgenden Änderungen des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG) (Siebtes Änderungsgesetz und Infrastrukturförderungssicherungsgesetz) wird der LJHA informiert werden.

BE: Herr Klockau:

Herr Klockau berichtet zum Sachstand der **Außerschulischen Jugendbildung im Wahljahr**. Eine Auswertung soll in der Sitzung des LJHA am 2. Dezember 2024 erfolgen.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

-Anlage 1-

BE: Frau Sturmfels:

Die schriftlich vorgelegten Informationen zu **UMA** wurden zur Kenntnis genommen und Nachfragen beantwortet.

BE: Herr Möller:

Aktuelles aus dem Landtag:

Der Thüringer Landtag hat die Verfassung geändert und in diesem Zusammenhang dem **Ehrenamt** einen Verfassungsrang eingeräumt. Dies wird nun mit weiteren Regelungen untersetzt nebst einer verbrieften Förderung des Ehrenamtes. Die Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf „Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtsrechtlicher Vorschriften sowie Starkes Ehrenamt für Thüringen – Ehrenamtliches Engagement unterstützen, fördern und vereinfachen“ soll umgesetzt werden und das Gesetz zum 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Ein weiteres Gesetz, das **Schulen in freier Trägerschaft** betrifft, befindet sich in parlamentarischer Beratung. Hierbei wird der Umgang mit Einmalzahlungen für Lehrende in Bezug auf die Energiekrise geklärt. Es kann keine Aussage getroffen werden, ob und wie der Tarifabschluss der Länder auf die Mitarbeitenden in der Sozialen Arbeit übertragen werden kann.

Zum **Thüringer Kindergartengesetz** liegen Änderungsanträge vor. Der Bildungsausschuss tagt abschließend hierzu am 4. Juni 2024. Schwerpunkte der Gesetzänderung sind: Beitragsfreiheit und qualitative Entwicklung.

Das **Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz** befindet sich ebenfalls im Bildungsausschuss, ob eine Gesetzesnovellierung stattfinden wird, ist offen.

Schwerpunkte sind: Inklusion, Hilfen zur Erziehung (HzE), Kinderschutz, Praktikantenvergütung im HzE-Bereich für Anerkennungspraktika sowie eine Erhöhung der Mittel für die Schulsozialarbeit.

Abschließend befindet sich das Gesetz **Thüringer Gesetz zur Sicherung der kinder-, jugend- und familiengerechten sozialen Infrastruktur in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den überregionalen Angeboten des Freistaats** in der parlamentarischen Beratung. In diesem sollen Beträge der Mindestfördersummen einzelner Fördermaßnahmen erhöht werden. Die Bestätigung des Parlaments ist noch offen.

07.1.2 Information der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde)

BE: Prof. Dr. Lakemann:

Er berichtet über die geplante Fragebogenerhebung in der Thüringer Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11-13 SGB VIII zur Inklusion. Der Zugangslink zur Fragebogenerhebung soll im Juni/Juli 2024 an die Mitglieder versandt werden. Nachfragen wurden beantwortet.

Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

-Anlage 2-

07.1.3 Informationen zu aktuellen Entwicklungen aus dem Bereich Jugendhilfe und Schule

Es lagen keine weiteren Anfragen vor.

07.2 Anfragen an das Landesjugendamt/TMBJS

Es lagen keine Anfragen vor.

08 Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
--

08.1 Aktuelle Informationen

Die schriftlich vorgelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

08.2 Anfragen an das TMASGFF

Es lagen keine Anfragen vor.

09 **Evaluationsbericht Kinder- und Jugendschutzdienste Thüringen (119/08)**

BE: Frau Morgenstern (*ORBIT e.V. (Organisationsberatungsinstitut Thüringen)*)

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

-Anlage 3-

10 **Vergütete Praxisphasen in Studiengängen Sozialer Arbeit**

BE: Frau Paton (*FH Erfurt, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften*) und Herr Prof. Dr. Lampert (*Ernst-Abbe-Hochschule, Jena*)

Nachfragen wurden beantwortet.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

-Anlage 4-

11 **Beschlussfassung**

11.1 **Änderung von Kapitel 4 der Fachlichen Empfehlungen zu Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen** Beschluss-Reg-Nr.: 128/24

Es wird darauf hingewiesen, dass die mit der Beschlussvorlage (BV) vorgeschlagenen Änderungen in Anlage 2 zur BV zu finden sind.

Abstimmung:

anwesend	ja	Nein	Enthaltung
16	16	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Verwaltung wird gebeten, die Fachliche Empfehlung entsprechend zu überarbeiten und im Anschluss zu veröffentlichen.

11.2 **Thesenpapier der vorbereitenden AG zu Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen mit komplexen erzieherischen Bedarfen** Beschluss-Reg-Nr.: 129/24

1. **Der Beschluss 120/14, Nr. 3 wird als erledigt erklärt.**
2. **Das Thesenpapier vom 15. Mai 2024 wird durch den Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) beschlossen und die dazugehörige Anlage 1 wird zur Kenntnis genommen.**

3. Der LJHA bittet im Kontext der sich aus dem Thesenpapier ergebenden Aufträge, die Verwaltung des Landesjugendamtes (Thesen 11-25) diese umzusetzen. Darüber hinaus wird die Verwaltung des Landesjugendamtes darum gebeten, die Jugendämter bei der anhaltenden Umsetzung der an sie adressierten Aufträge (Thesen 1-10) nach Bedarf zu unterstützen. Die Verwaltung des Landesjugendamtes erstattet dem LJHA regelmäßig Bericht über die Umsetzung der Aufträge.

Abstimmung:

anwesend	ja	Nein	Enthaltung
16	16	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Vorsitzende dankt der AG für die Erarbeitung des Papiers.

Herr Möller dankt der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit.

11.3 Positionspapier zur Fachkräftesituation in der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen

Beschluss-Reg-Nr.: 130/24

Es werden auch mit Blick auf die Beschlussfassung unter TOP 12.1 Korrektur- und Änderungserfordernisse zu mehreren Punkten eingebracht und diskutiert

Die Beschlussvorlage 130/24 wird von der Tagesordnung genommen und der Beschluss in folgender Beschluss gefasst:

1. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Entwurf des Positionspapiers zur Fachkräftesituation in der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Bearbeitung an eine Arbeitsgruppe, bestehend aus:

- dem Vorsitzende und seiner Stellvertreterin
- bis zu zwei Vertretungen der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
- Denny Möller (SPD)
- drei Vertretungen des Thüringer Landkreistages
- einer Vertretung des Gemeinde- und Städtebundes
- einer Vertretung der Verwaltung des LJHA,

mit dem Ziel der Beschlussfassung im September 2024.

2. Die ursprüngliche AG Fachkräfte (Beschluss-Nr.: 87/17, 9/20 und 43/21) wird aufgehoben.

Abstimmung:

anwesend	ja	Nein	Enthaltung
16	11	0	5

Der geänderte Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Vorsitzende dankt allen Mitgliedern des LJHA und der Verwaltung.

Die nächste Sitzung findet am 16. September 2024 im Thüringer Landtag, Raum F 101, statt.

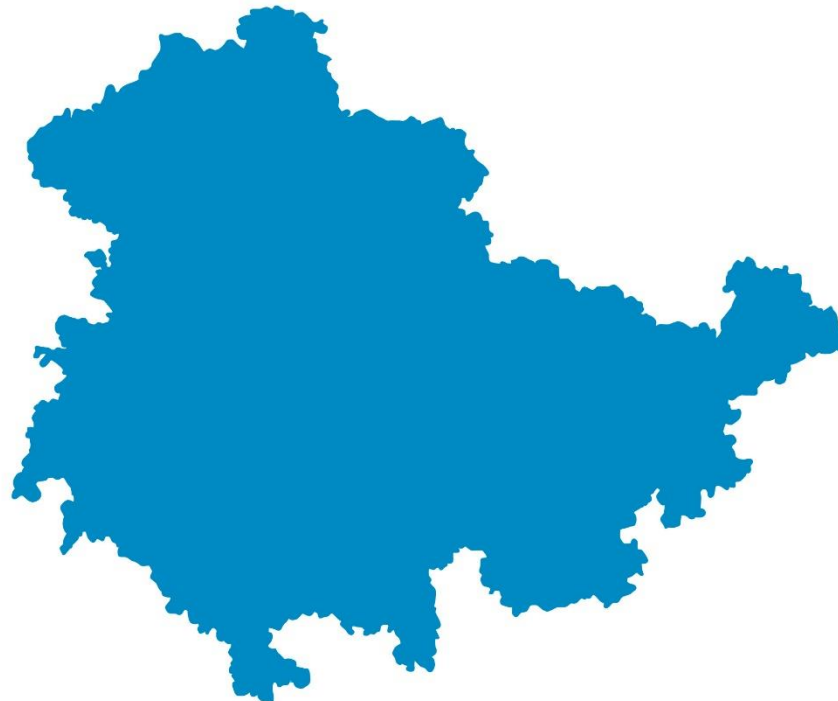
Ende der Sitzung: 18:03 Uhr

gez. Peter Weise
(Vorsitzender)

gez. Franziska Haun
(Protokoll)

Projekte der außerschulischen Jugendbildung anlässlich des Wahljahres 2024

Sachstandsbericht zum Landesjugendhilfeausschuss am 03.06.2024



Projektdate

Rahmenbedingungen

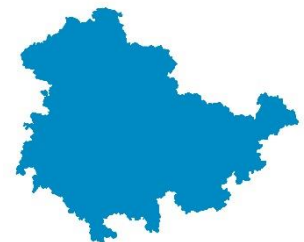
- Landeshaushalt 2024 sieht zur „Förderung von Maßnahmen der Jugendhilfe“ zusätzliche Landesmittel für Projekte der außerschulischen Jugendbildung anlässlich des besonderen Wahljahres 2024 in Höhe von 300.000 € vor
- Im Februar 2024 lagen 33 Konzeptideen vor
- Im Auswahlverfahren konnten 12 Konzept für eine entsprechende Förderung berücksichtigt werden
- Förderzeitraum März bis September 2024



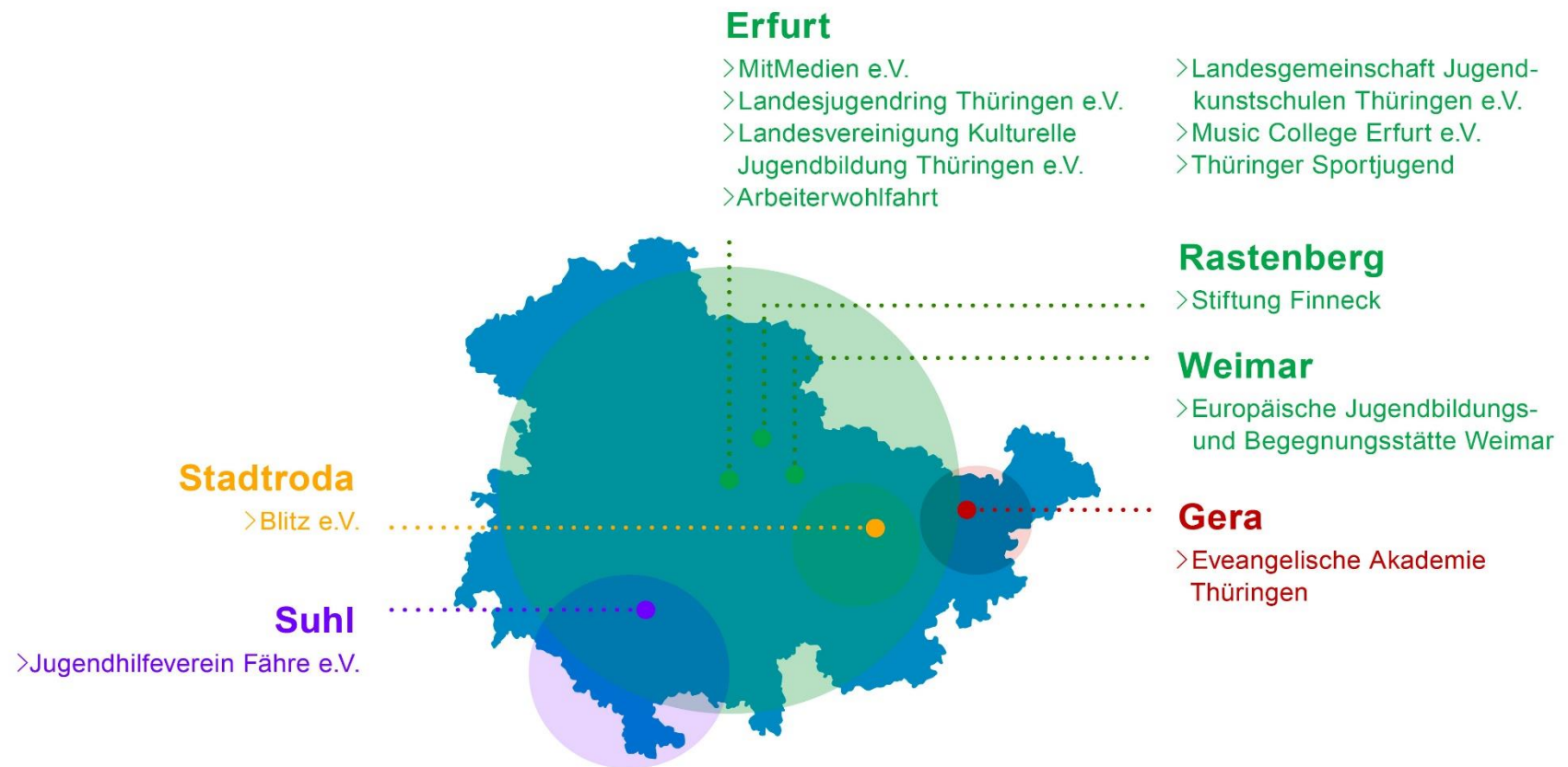
Projektdaten

Ziele

- junge Menschen aus dem Freistaat Thüringen werden aktiv an den politischen Meinungsbildungsprozess und die Vermittlung eigener Standpunkte herangeführt
- junge Menschen aus dem Freistaat Thüringen setzen sich mit den verschiedenen Prozessen des Wahljahres 2024 auseinander
- junge Menschen aus dem Freistaat Thüringen werden bei der Ausbildung einer kritischen Medienkompetenz unterstützt, um eine begründete auf eigenem Urteil basierende Wahlentscheidung treffen zu können
- junge Erstwählende aus dem Freistaat Thüringen sind als Hauptzielgruppe erreicht



Projektdate / Projektreichweite



Sachstand

Hindernisse (u.a.)

- Zeitknappheit der Zielgruppe / Terminfindung schwierig
- Ängste Kreissportjugenden/ Kooperationspartner vor Anfeindungen oder „üblen Nachreden“
- Herausfordernde Personalakquise
- Zugang zur Zielgruppe vor und nach den Sommerferien (Erstwähler z. T. nicht mehr in der Schule)
- Kurzfristige Planungs- und Umsetzungsphase

Sachstand

Erfolge (u.a.)

- erfolgreiche regionale / thüringenweite Umsetzung u. a. in Form von:
 - Dialogformaten, Theaterworkshops, Workshops zu den Themen Fake-News, Deep-Fake, Hate-Speech, Funktionsweise von Social-Media-Plattformen; Demokratie und Wahlen, etc.
- kurzfristige Ausbildung von Multiplikator*innen
- Einführung einer tiefgehenden Social-Media-Kampagne zum 31.07.2024
ab dem 01.08.2024 dann mit täglich, vielfältigem Content auf zahlreichen Plattformen
- positive Rückmeldungen und eine hohe Nachfrage nach weiteren Projekttagen / Formaten
- Ideensammlung zur Nachnutzung der Projektergebnisse
- flexible Anpassung / Terminierung der Projekte

Projekte der außerschulischen Jugendbildung anlässlich des Wahljahres 2024

Vielen Dank !

Kontakt

Christoph.Klockau@tmbjs.thueringen.de

Inklusion in der Thüringer Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11-13 SGB VIII

Information zur geplanten Fragebogenerhebung

Landesjugendhilfeausschuss, Erfurt 03. Juni 2024

Prof. Dr. Ulrich Lakemann

Gesetzliche Grundlagen

SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)

§ 1,1: ...Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§ 7,2: Definition: junge Menschen mit Behinderung

§ 11 Jugendarbeit:

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

[...] Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

Inkrafttreten: **Juni 2021**

Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe: **ab 1. Januar 2028**

Auftraggeber

Landesjugendring Thüringen e.V.

in Kooperation mit

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Projektzeitraum

April bis Dezember 2024

Inklusionsbegriff

Inklusion im Sinne der Teilhabe junger Menschen mit Behinderung und drohender Behinderung

Ziele der Fragebogenerhebung

- Entwicklung einer **Datengrundlage** zu Möglichkeiten, Herausforderungen und Grenzen bei der Umsetzung einer Teilhabe junger Menschen mit Behinderung und drohender Behinderung an Angeboten und Einrichtungen nach §§ 11 bis 13 SGB VIII
- Entwicklung von empirisch fundierten **Handlungsleitlinien**
- Empirische Grundlagen zur **Mobilisierung von Ressourcen** für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben

Zielgruppen der Fragebogenerhebung

- **Freie Träger** mit Einrichtungen und Angeboten nach §§ 11 bis 13 SGB VIII
- **Thüringer Jugendämter** als Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Fragestellungen

Personelle Dimension:

Inwiefern kann Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund eines ohnehin schon herrschenden Fachkräftemangels geleistet werden?

Bauliche Dimension:

Inwiefern sind die Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit auf die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ausgerichtet?

Konzeptionelle Dimension:

Welche konzeptionellen Anpassungen sind erforderlich, um das Inklusionsziel in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit konsequent umzusetzen?

Fragestellungen

Infrastrukturelle Dimension:

Inwiefern sind die infrastrukturellen Rahmenbedingungen (z. B. Mobilität) einer Einrichtung nach §§ 11 – 13 SGB VIII geeignet, um Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufzunehmen?

Organisatorische Dimension:

Welche Konsequenzen zieht es für die Organisationsstrukturen in Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit nach sich, wenn sie ihr Aufgabenspektrum erweitern?

Kooperative Dimension:

Inwiefern lassen sich Regeln und Standards entwickeln, um mit Personen (z. B. Eltern) und Institutionen außerhalb der Einrichtung zusammenzuarbeiten?

Methode

Datenerhebung:

Onlinebefragung von freien Trägern mit Einrichtungen und Angeboten nach §§ 11 bis 13 SGB VIII und Thüringer Jugendämtern (Totalerhebung)

- Versendung eines Zugangslinks an die Dachverbände
- Bitte um Beantwortung
- Bitte um Weiterleitung an ihre Mitgliedsverbände und Vereine mit Einrichtungen und Angeboten nach §§ 11-13 SGB VIII
- Nachfassaktion per E-Mail

Erhebungszeitraum: Juni bis Mitte Juli 2024

Methode

Datenauswertung:

- Quantitative Datenanalyse mit SPSS:
Häufigkeitsanalyse und Identifikation signifikanter Korrelationen
Darstellung in lesbaren Grafiken
- Differenzierte Datenanalyse nach Regionen und Trägertypen
- Qualitative Datenanalyse mit MaxQDA:
Entwicklung einer Typologie (Zitate als Ankerbeispiele)
- Präsentationen und Diskussion
- Entwicklung von Handlungsleitlinien
- Abschlussbericht im Herbst 2024

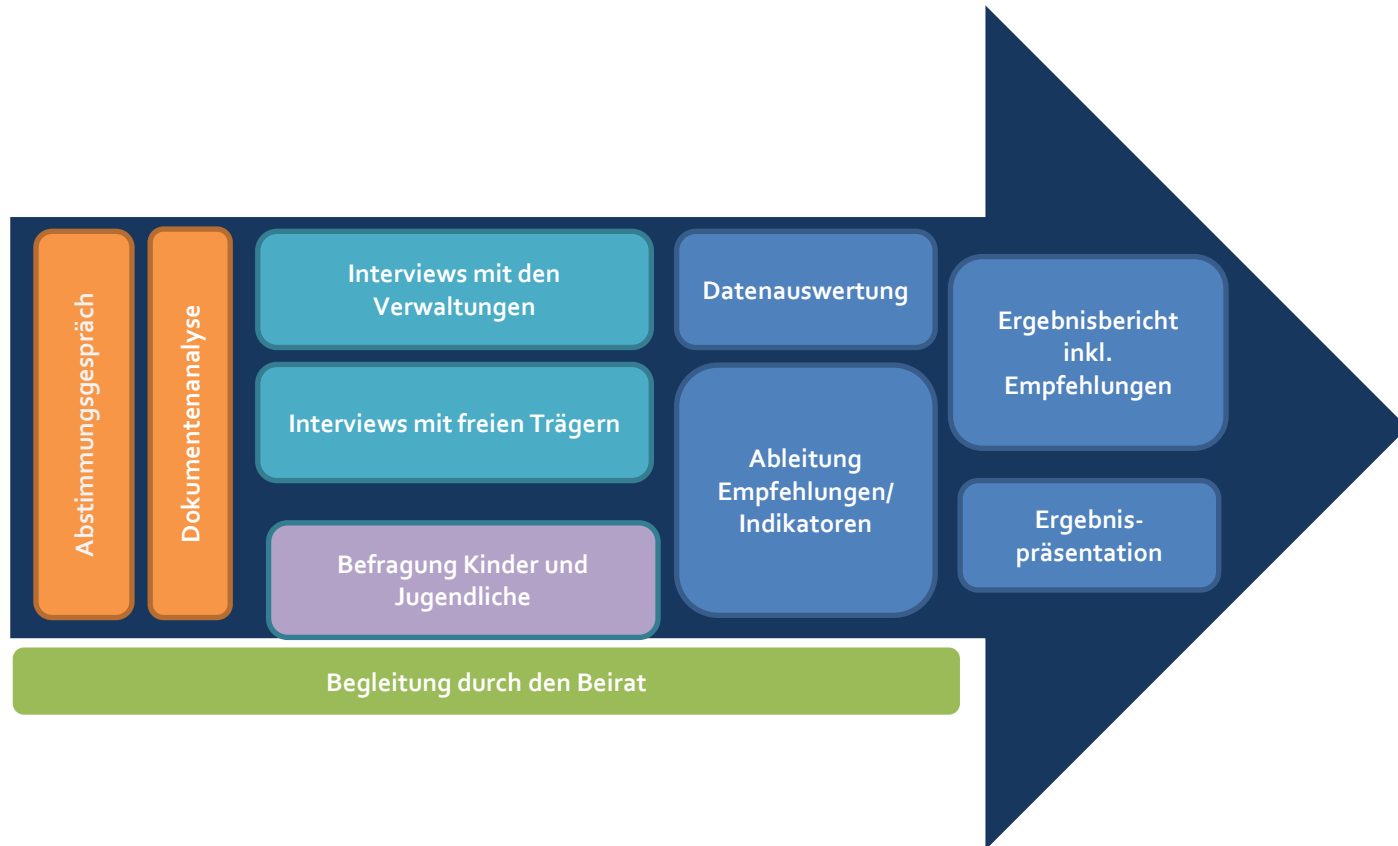
A photograph of a blue sky filled with various cloud formations. In the center, there is a distinct white contrail from an aircraft, forming a shape that resembles a stylized 'X' or a cross. The clouds are scattered and vary in density and color, ranging from light white to soft grey. The overall scene is bright and clear.

Vielen Dank

Evaluation der Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste

Ines Morgenstern

Methodische Umsetzung



Juni 2020 November 2022

VORSTELLUNG DER HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN AUF BASIS DER EVALUATIONSERGEBNISSE

Handlungsempfehlungen - Überblick

Bereich	Empfehlung
Förderpraxis	Förderung der Kinderschutzdienste in Richtlinie Örtliche Jugendförderung belassen
	Konkretisierung der Fördervoraussetzungen
	Betonung der kommunalen Verantwortung für den Kinderschutz
Fachliche Empfehlung	Schärfung der Arbeitsschwerpunkte
	Stärkung der Qualitätsentwicklung
	Schaffung von Verbindlichkeit
Bedarf	Personalkostenplanung auf Basis umfassender Bedarfsermittlung
	Sachkosten nach Bedarf verhandeln
	Qualitätsentwicklung als Baustein der Bedarfsermittlung
Wirkungen	Steigerung der Wirkung durch Weiterentwicklung des Angebots
	Untersuchung der Wirkungen auf den verschiedenen Ebenen nötig

Handlungsempfehlungen

FÖRDERPRAXIS

Evaluationsfragen Förderpraxis

- *Unterstützt die gegenwärtige Förderpraxis der Kinder- und Jugendschutzdienste unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung die landesweite und bedarfsgerechte Bereitstellung eines niedrigschwelligen kindzentrierten Beratungsangebotes entsprechend der Fachlichen Empfehlungen der Kinder- und Jugendschutzdienste?*

Ja, die Richtlinie Örtliche Jugendförderung ist ein wichtiges Förderinstrument für die Bereitstellung eines spezialisierten, niedrigschwelligen, kindzentrierten Beratungsangebots

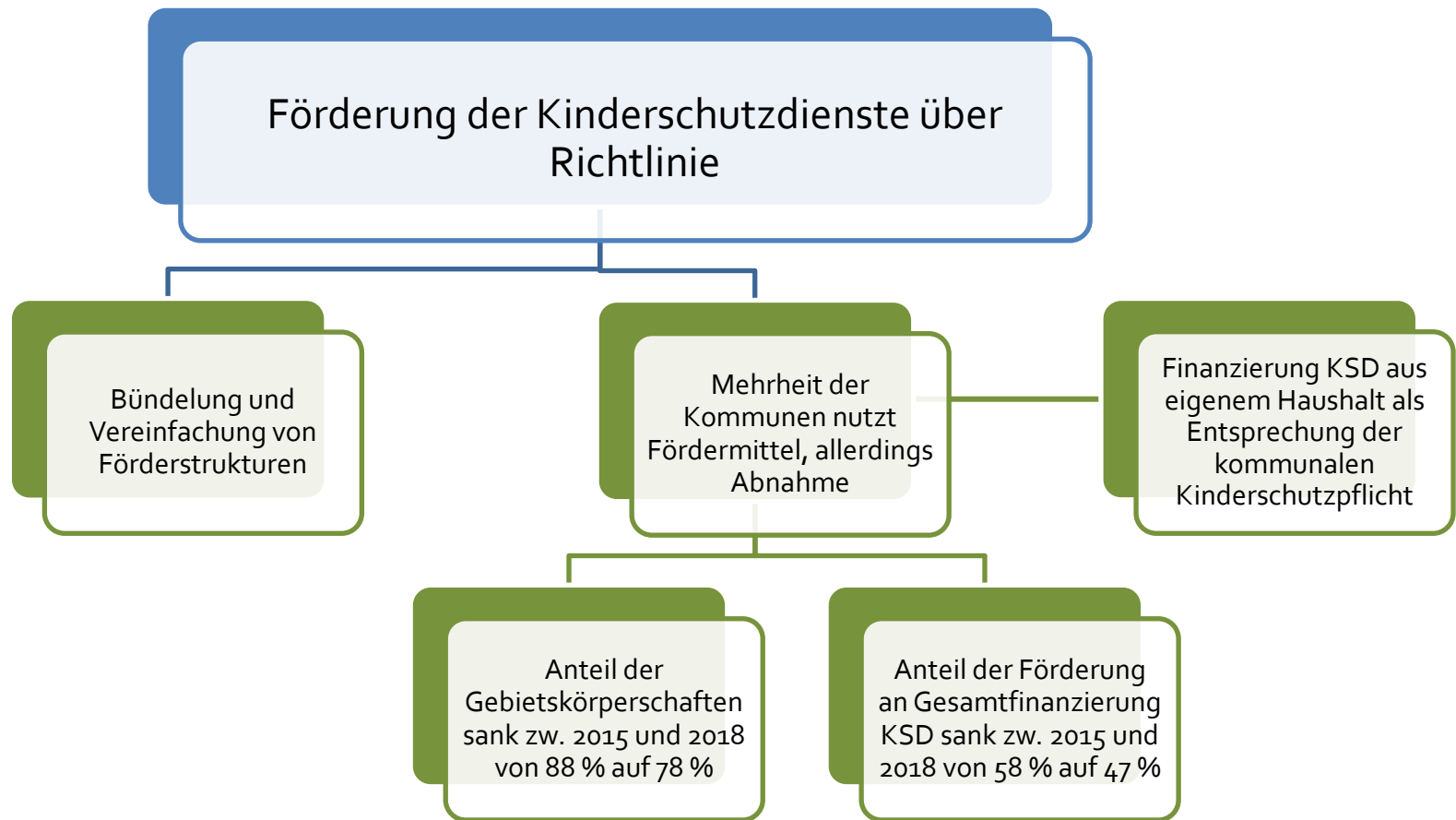
- *Wie wirkt sich die kommunale Selbstverwaltung auf die Arbeitsqualität der Kinder- und Jugendschutzdienste in Bezug auf Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsorganisation, Fallzugänge, Beratungsqualität und Wirkungen der Kinder- und Jugendschutzdienste aus?*

Die kommunale Selbstverwaltung ermöglicht eine an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Ausgestaltung des Beratungsangebots.

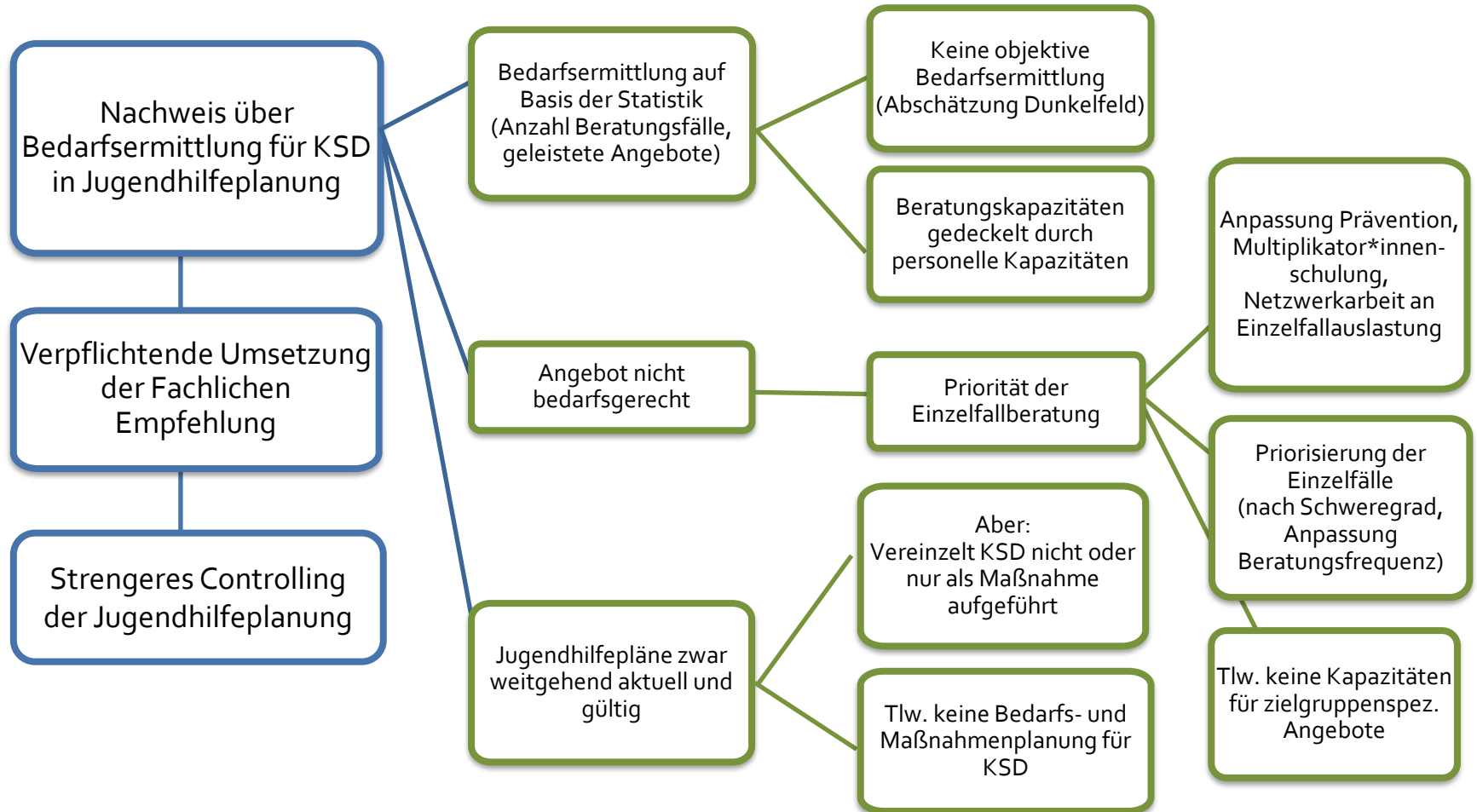
Es entstehen Synergien in den örtlichen Kinderschutz- und Netzwerkstrukturen, die auch für eine gemeinsame Qualitätsentwicklung im Kinderschutz vor Ort genutzt werden können.

Für die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zum Kinder- und Jugendschutz bietet sich hierdurch eine sehr gute Grundlage (§ 20 ThürKJHAG + Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)

Verbleib der Kinderschutzdienste in der Örtlichen Jugendförderung



Konkretisierung der Fördervoraussetzungen in der Richtlinie Örtliche Jugendförderung



Schaffung von Verbindlichkeit der Fachlichen Empfehlung

Verbindlichkeit der Fachlichen Empfehlung
für Fördermittelzuwendung aus Richtlinie
Örtliche Jugendförderung

Vereinheitlichung von
Qualitätsstandards und
Angeboten

Absicherung der Arbeitsschwerpunkte
und Rahmenbedingungen,
Bedarf bedingt Gestaltungsfreiheit

Keine flächendeckende
Umsetzung aller
Arbeitsschwerpunkte

z.T. keine Prävention
zielgruppenspez.
Angebote

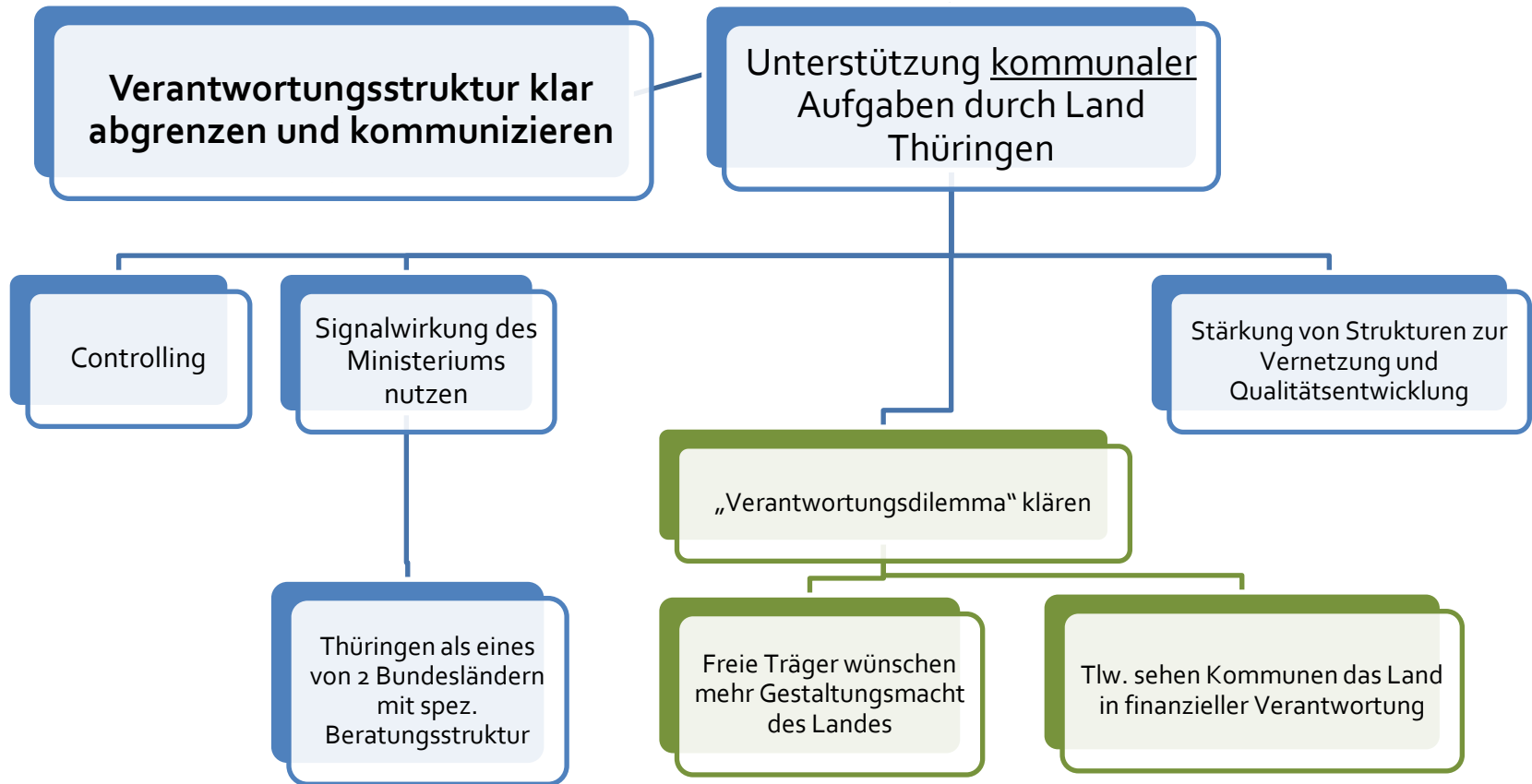
Rahmenbedingungen
weitgehend umgesetzt,
Ausgestaltung
unterschiedlich

Lage/Erreichbarkeit
Fortbildung/Supervision
räumliche Ausstattung

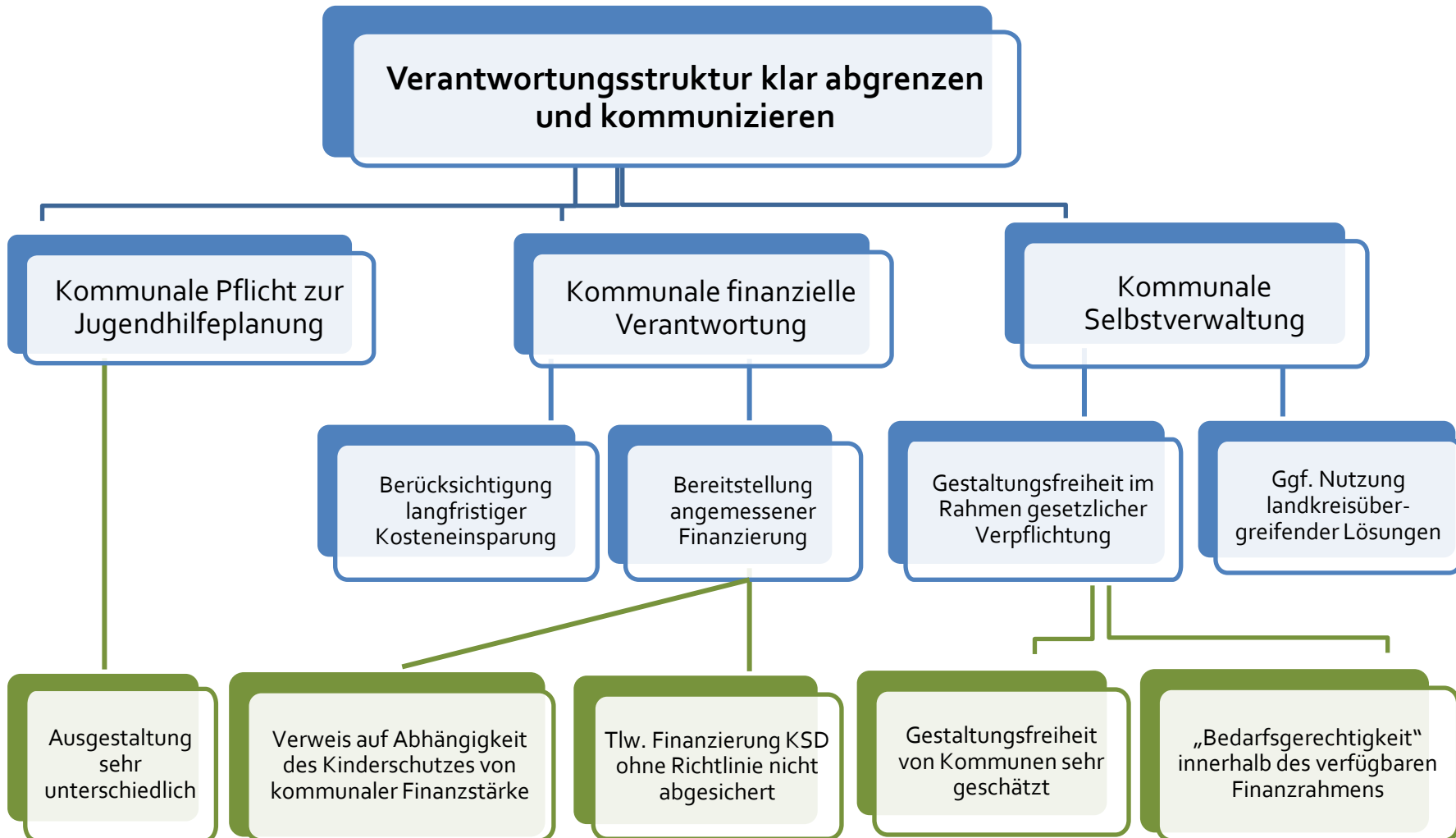
Als Arbeitsgrundlage und
Qualitätsstandard
geschätzt, aber nur tlw.
formal verankert

Unverbindlichkeit wird
kritisiert

Betonung der kommunalen Verantwortung für den Kinderschutz



Betonung der kommunalen Verantwortung für den Kinderschutz



Handlungsempfehlungen

Verbleib der Kinderschutzdienste in der Örtlichen Jugendförderung und Konkretisierung der Fördervoraussetzungen

- Konkrete Benennung der Kinderschutzdienste als förderungsberechtigtes Angebot im Kinderschutz
- Aktueller und gültiger Jugendhilfeplan nicht ausreichend, sondern für Kinderschutzdienste Nachweis über Bedarfsermittlung in Jugendhilfeplanung
- Verpflichtende Umsetzung der Fachlichen Empfehlung
- Strengerer Controlling der Fördervoraussetzungen
 - Aktualität des Jugendhilfeplans
 - Bedarfsermittlung
 - Bedarfs- und Maßnahmenplanung für geförderte Angebote

Betonung der kommunalen Verantwortung für den Kinderschutz

- Klare Abgrenzung und Kommunikation der Verantwortlichkeiten – Land Thüringen hat Unterstützungsfunktion
- Kommunale Verantwortung zieht umfassende Jugendhilfeplanung und angemessene Finanzierung nach sich
- Für Verbundlösungen werben

Handlungsempfehlungen

FACHLICHE EMPFEHLUNGEN

Evaluationsfragen Fachliche Empfehlungen

Werden die fachlichen Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses umgesetzt und wie werden sie überprüft?

**Ja, die Fachlichen Empfehlungen werden weitgehend umgesetzt und stellen mehrheitlich eine wichtige Arbeits- und Qualitätsgrundlage dar,
in einigen Gebietskörperschaften ist ihre Umsetzung und Überprüfung formal verankert.**

Handlungsempfehlungen Fachliche Empfehlungen

Schärfung der Arbeitsschwerpunkte

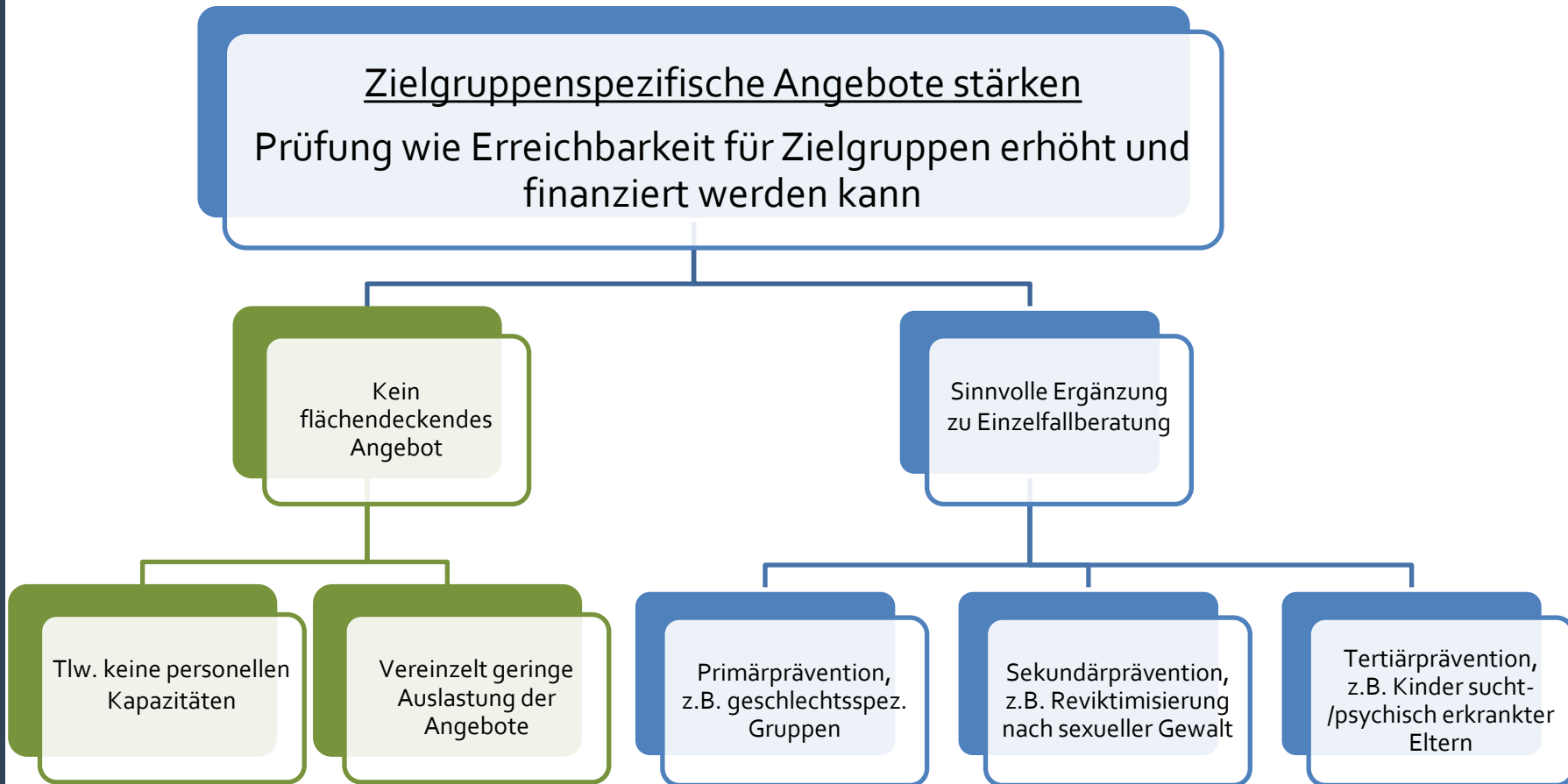
- Prävention verbindlich mit Mindestanteil verankern
- Zielgruppenspezifische Angebote stärken, indem Erreichbarkeit für Zielgruppen erhöht und ausreichende Finanzierung geprüft wird
 - Potential als Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention stärker nutzen
- Begleitete Umgänge nur nach Einzelfallentscheidung bei laufenden Beratungsfällen

Schärfung der Arbeitsschwerpunkte in der Fachlichen Empfehlung



* BZgA (2021): ca. 12 Prozent aller Kinder von sexueller Gewalt betroffen

Schärfung der Arbeitsschwerpunkte in der Fachlichen Empfehlung



Schärfung der Arbeitsschwerpunkte in der Fachlichen Empfehlung

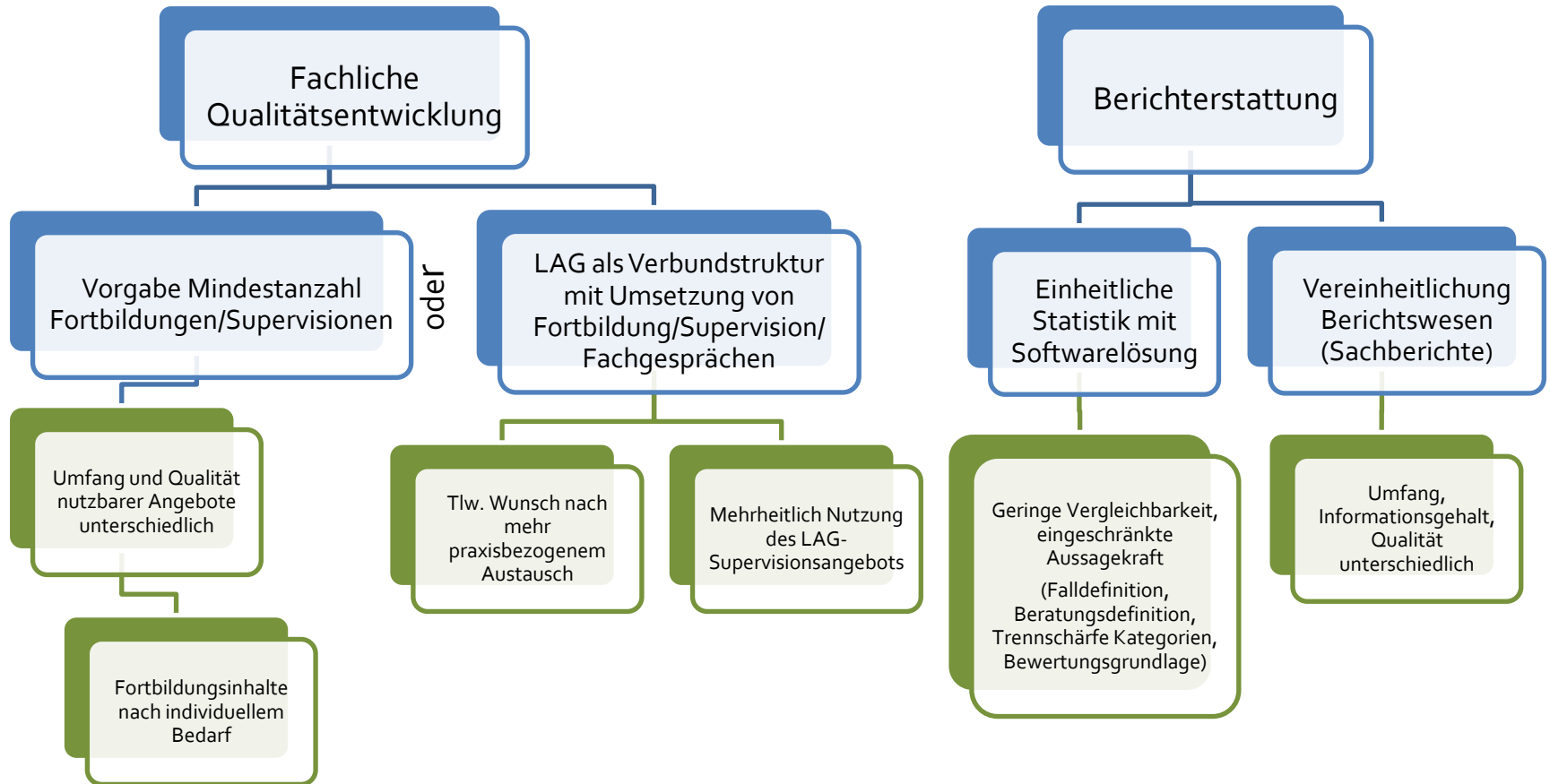
Begleitete Umgänge

nur nach Einzelfallentscheidung bei laufenden Beratungsfällen
ansonsten keine Leistung des KSD

Interessenkonflikt für
Fachkräfte

Uneindeutige Angaben:
Statistik listet knapp die Hälfte
der KSD mit Umgängen
In Sachberichten und Interviews
vereinzelt als Leistung
aufgeführt

Stärkung der Qualitätsentwicklung in der Fachlichen Empfehlung



Handlungsempfehlungen

BEDARF

Evaluationsfragen Bedarf

Wie entwickeln sich mittelfristig die Bedarfe bei den Zielgruppen der Kinder- und Jugendschutzdienste?

Im Evaluationszeitraum blieb die durchschnittliche Anzahl der Beratungsfälle zwar stabil, einige Befragte nehmen aber eine Zunahme von Fallanfragen, Schweregrad und Multiproblemlagen wahr oder erwarten diese.

Die Covid-19-Pandemie zog eine vielfach berichtete Zunahme an Anfragen und Beratungsfällen mit einer Verschärfung häuslicher und sexueller Gewalt und insgesamt deutlich erhöhtem Eskalationsstadium bei laufenden, reaktivierten und neuen Fällen nach sich.

Evaluationsfragen Bedarf

Wie erfolgen auf kommunaler Ebene Bedarfsfeststellung und Steuerung des Angebotes der Kinder- und Jugendschutzdienste einschließlich der Ermittlung der zur Bedarfsdeckung benötigten Finanzierung?

Die Bedarfsermittlung sowie die Bedarfs- und Angebotsplanung erfolgt mehrheitlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung, jedoch mit unterschiedlichem Differenzierungsgrad.

Die Auswertung der Beratungsstatistik und Sachberichte in jährlichen Qualitätsgesprächen gibt Raum für eine qualitative Bedarfseinschätzung der Mitarbeitenden. „Externe“ Bedarfsindikatoren werden qualitativ herangezogen, sind aber nicht formell verankert.

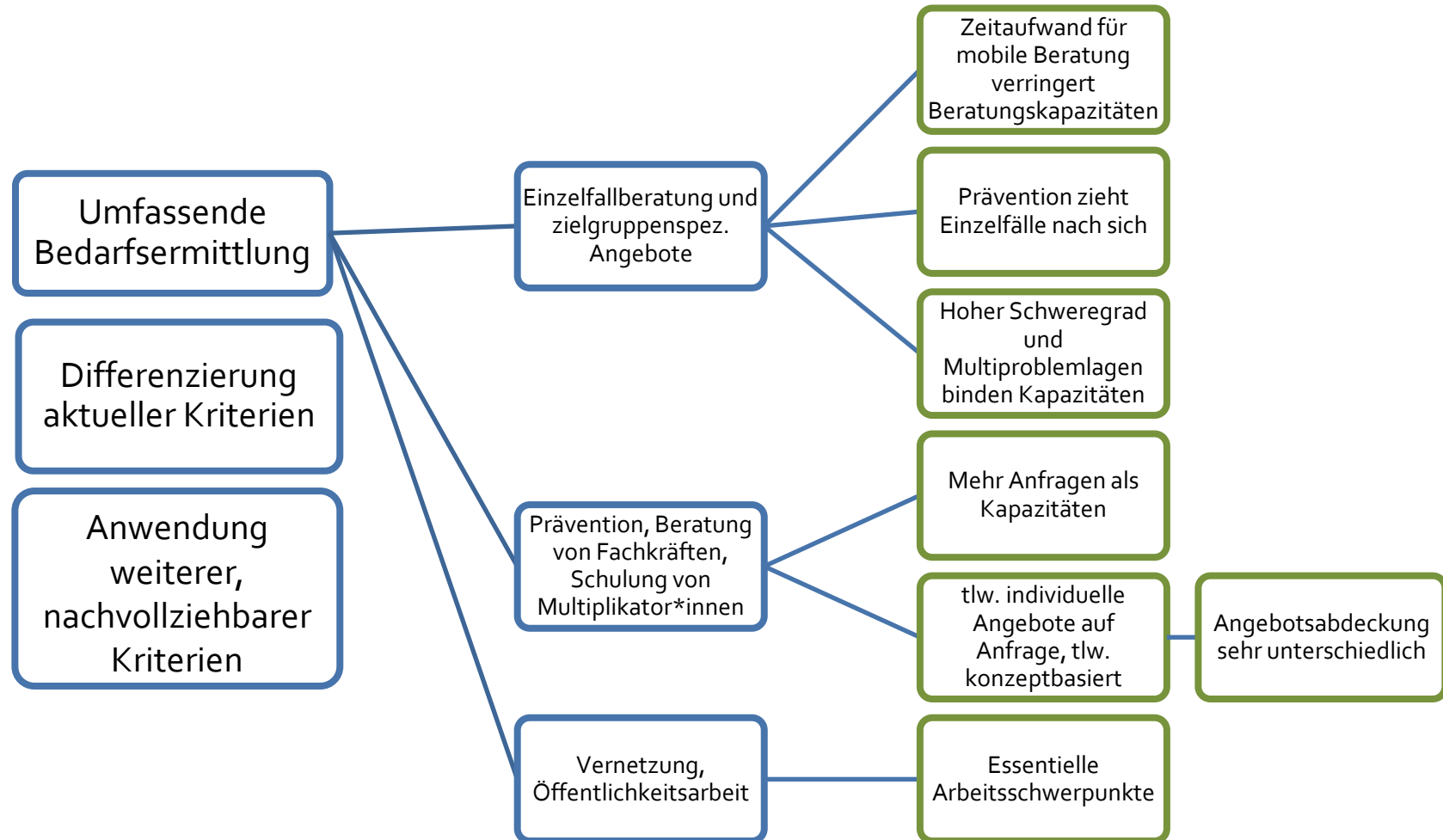
Insgesamt bestimmt eher der kommunal verfügbare Finanzierungsrahmen die Angebotsplanung, als der tatsächliche Bedarf. Eine Ausweitung des Angebots erfolgt kaum.

Handlungsempfehlungen Bedarf

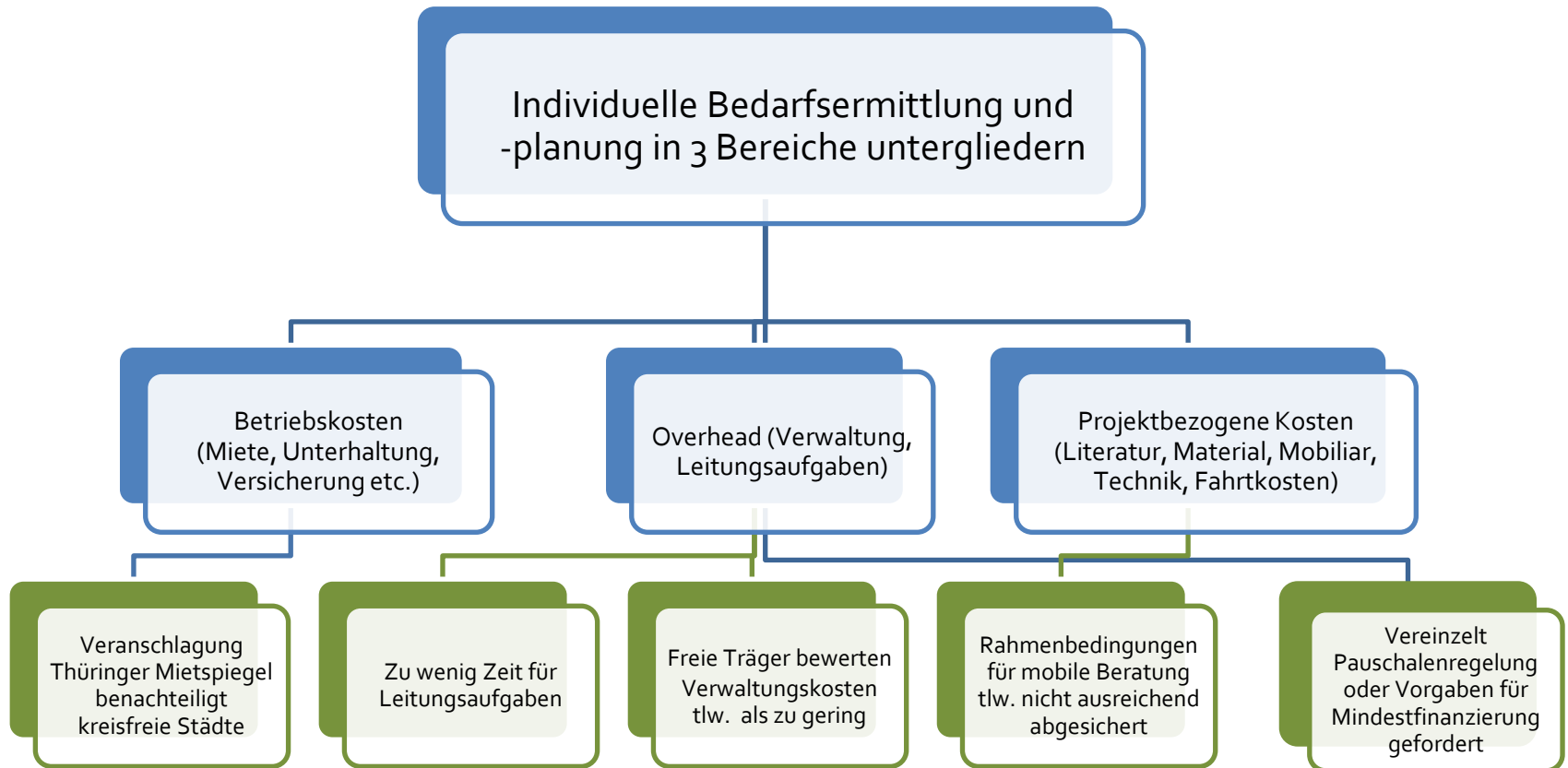
Umfassende Bedarfsermittlung etablieren

- Personalkostenplanung auf Basis nachvollziehbarer Kriterien außerhalb der Berichterstattung
- Differenzierung der aktuell genutzten, quantitativen Kriterien
- Bedarfsfeststellung für alle Arbeitsschwerpunkte
- Individuelle Sachkostenaushandlung nach Bedarf für
 - Betriebskosten
 - Verwaltung/Leitung
 - Projektbezogene Kosten
- Qualitätskreislauf etablieren

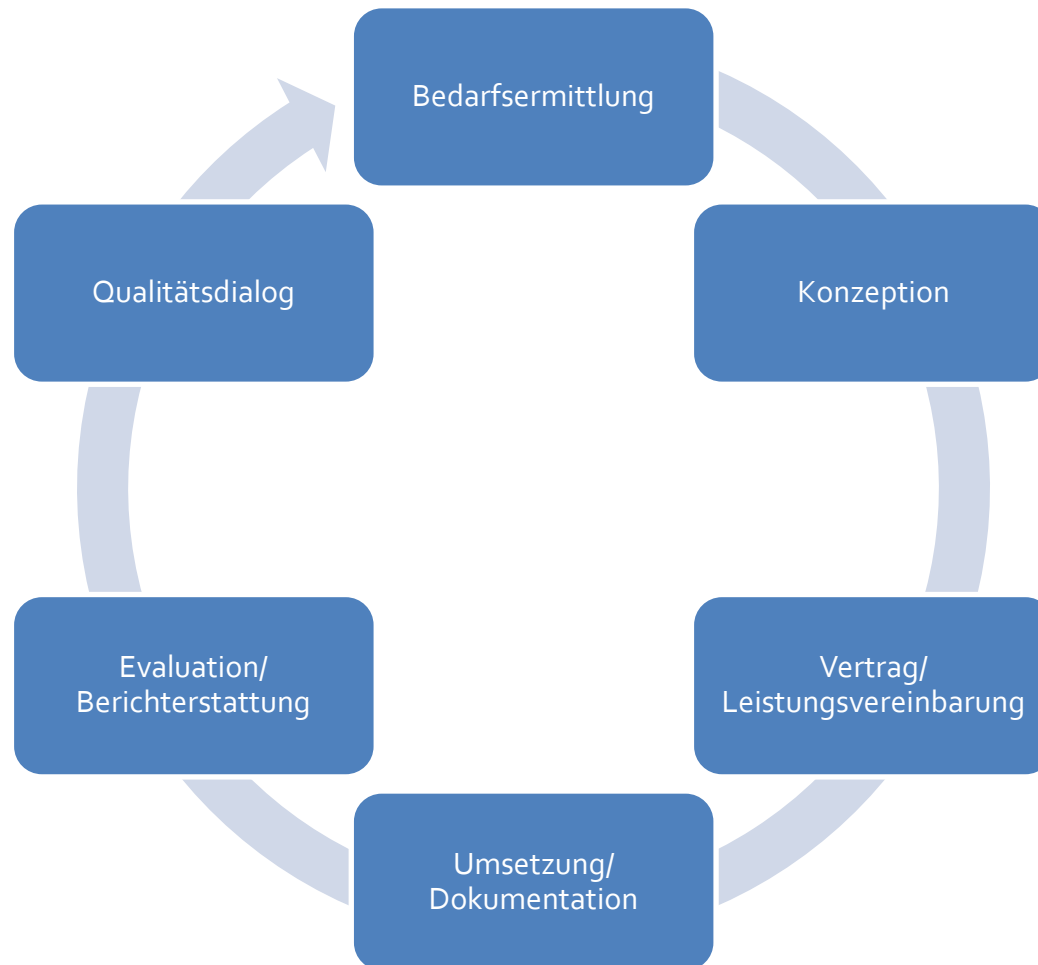
Personalkostenplanung auf Basis umfassender Bedarfsermittlung



Sachkosten nach Bedarf verhandeln



Kontinuierliche Qualitätsentwicklung



Handlungsempfehlungen

WIRKUNGEN

Evaluationsfragen Wirkungen

Welche Wirkung entfalten die auf die regionalen Gegebenheiten angepassten Kinder- und Jugendschutzdienste in den jeweiligen Kinderschutzstrukturen vor Ort?

Die Dienste bewirken eine Verbreiterung der Angebotslandschaft um einen niedrigschwelliges, kindzentriertes, spezialisiertes Fachberatungsangebot, welches erheblich zur Entlastung der Jugendämter beitragen kann.

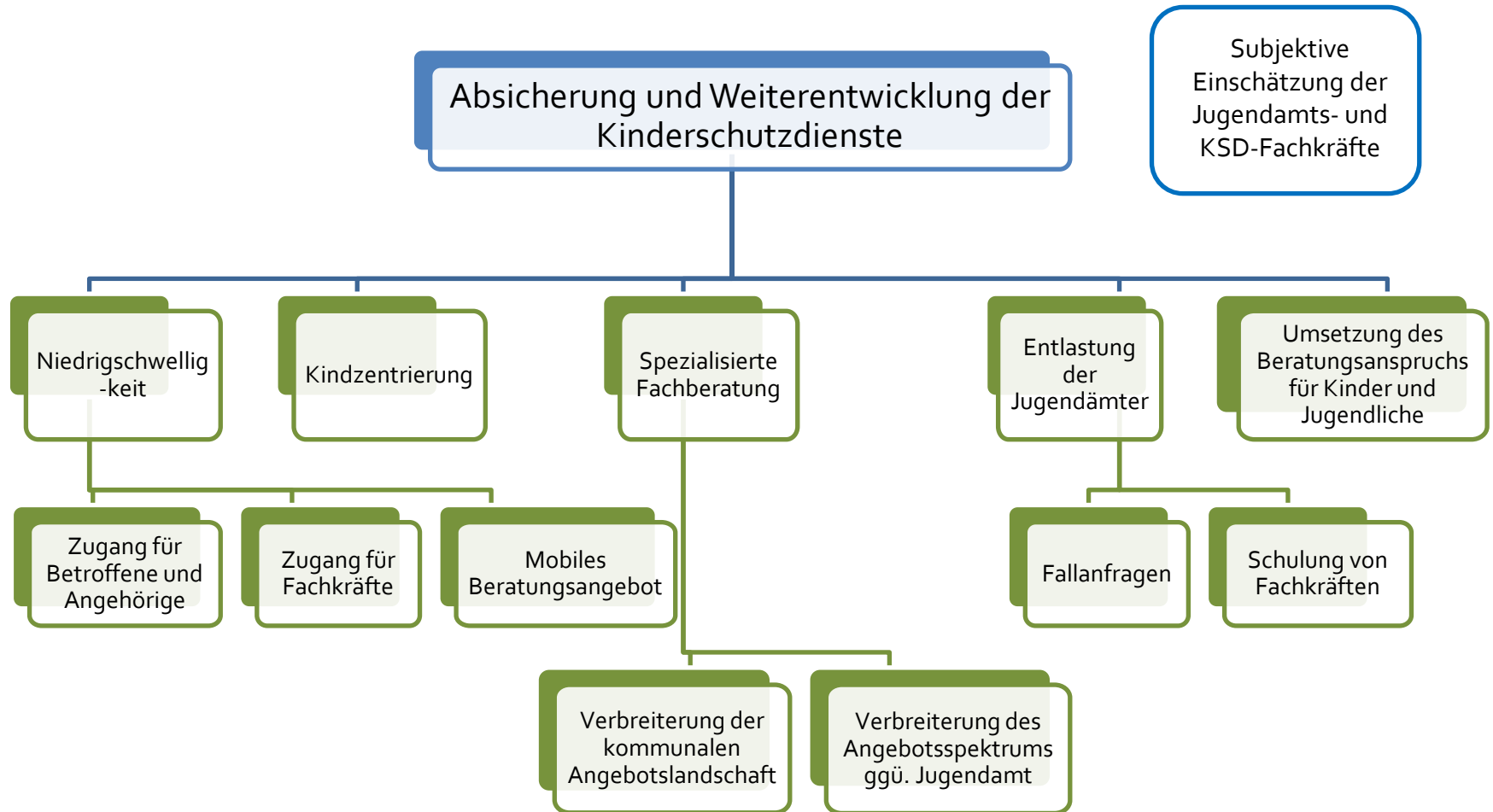
Wie ist bspw. ihr Bekanntheitsgrad vor Ort?

Fachkräfte können den Bekanntheitsgrad subjektiv schwer einschätzen, wobei flächendeckende Präventionskonzepte für bestimmte Altersgruppen die Bekanntheit steigern sollten. Laut Befragungsdaten kennt ein Viertel der Kinder und Jugendlichen den Dienst in ihrer Gebietskörperschaft

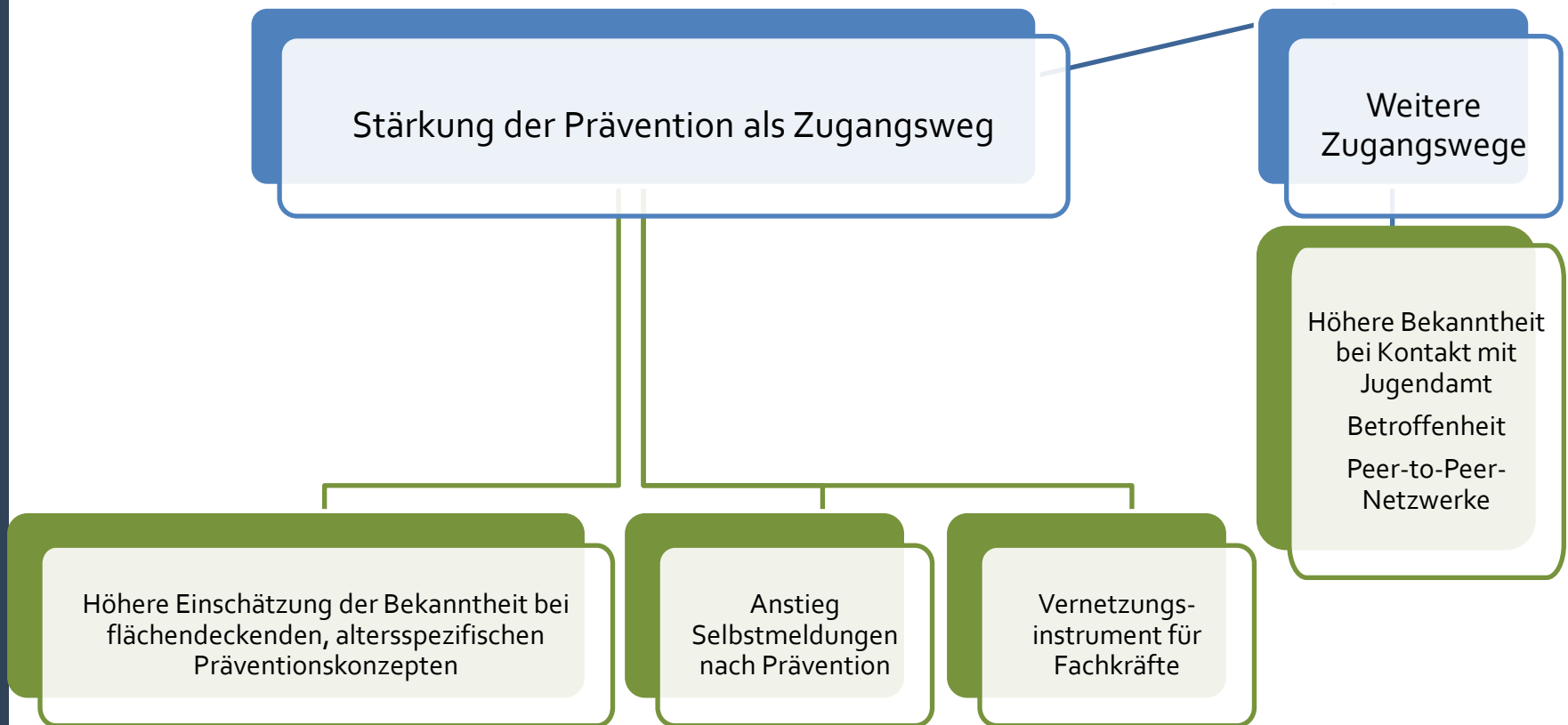
Wirkungseinschätzung gesamt

- Absicherung und Weiterentwicklung der Kinderschutzdienste
 - Ausbau des bestehenden Angebots
 - Stärkung aller Arbeitsschwerpunkte
 - Anpassung der Fördervoraussetzungen und Fachlichen Empfehlungen
 - Vereinheitlichung voranbringen
 - Steigerung der Wirkung durch Steigerung der Bekanntheit
- Stärkung als Baustein der Daseinsvorsorge
- Gleichwertige Lebensbedingungen für Kinder und ihre Familien
- mittelfristig Wirkungsevaluation bei Zielgruppen notwendig

Wirkungen aus Sicht der Befragten



Bekanntheit der Kinderschutzdienste aus Sicht der Befragten



Bekanntheit der Kinderschutzdienste aus Sicht der Kinder und Jugendlichen

